

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 5

Artikel: Sowohl als auch : Entwicklungshilfe im Ausland und im eigenen Land

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sowohl als auch –

Entwicklungshilfe im Ausland und im eigenen Land

Der Stadtrat von Zürich beantragt dem Gemeinderat, für Beiträge an *schweizerische Gemeinden* einen Kredit von *einer Million Franken* und zur Hilfe an *Entwicklungsländer* von ebenfalls *einer Million Franken* zur Verfügung zu stellen.

Bereits 1962 hat der Gemeinderat erstmals für konkrete Projekte privater schweizerischer Hilfswerke in Entwicklungsländern einen Kredit von 950 000 Franken bewilligt. Nachdem die eidgenössischen Räte im vergangenen Jahr einem Rahmenkredit von 180 Mio Franken für die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit der Schweiz mit Entwicklungsländern bis Ende 1972 zugestimmt haben, soll auch die Stadt Zürich erneut an diese weltweite Aufgabe etwas beitragen. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung – und er trägt damit dem Wunsch breiter Schichten Rechnung –, daß hierbei im Sinne *wirtschaftlicher und sozialer Solidarität* die Entwicklungsprobleme im eigenen Land, vor allem in Berggebieten, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Er schlägt daher, der Devise «Sowohl als auch» folgend, die hälftige Aufteilung des Gesamtkredites für Inland- und Auslandentwicklungshilfe vor.

Hilfe zur Selbsthilfe

In seiner Weisung an den Gemeinderat schildert der Stadtrat die *Kluft*, die sich zwischen *wirtschaftlich starken* und den *unentwickelten Staaten* gebildet hat und die es mit gezielter Hilfe zu verringern gilt. Dabei geht es nicht um Wohltätigkeit, sondern um Hilfe zur Selbsthilfe, indem vor allem die Infrastruktur, die landwirtschaftliche Produktion und die Gewerbebetriebe verbessert werden.

Trotz einer unterschwelligen Skepsis ist in der Öffentlichkeit die Einsicht gewachsen, daß die Industrieländer einen Teil ihrer Mittel für Entwicklungshilfe bereitstellen sollten. In internationalen Gremien ist die Forderung erhoben worden, jedes Land solle *1 Prozent seines Bruttosozialproduktes* beisteuern. Die Schweiz hat diesen Wunsch in den vergangenen Jahren beinahe erreicht und 1968 mit 1050 Mio Franken die *Limite von 700 Mio Franken im Jahr überschritten*, hauptsächlich dank der Tätigkeit der Privatwirtschaft. Deren Beteiligung bezifferte sich auf 950 Mio Franken (200 Mio Direktinvestitionen, 590 Mio Exportkredite, 160 Mio Anleihen und andere Kapitalhingaben). Neben diesen Zahlen und den Aufwendungen privater Hilfswerke mit rund 20 Mio Franken nimmt sich die *staatliche* Entwicklungshilfe mit *80 Mio Franken* bescheiden aus. Sie betrug im Jahre 1968 nur 0,12 Prozent des Bruttosozialproduktes, gegenüber 0,46 Prozent im Durchschnitt jener Geberländer, die in der OECD zusammengeschlossen sind. Mit der Erhöhung des Rahmenkredites des Bundes um 50 Prozent im vergangenen Jahr ist die staatliche Leistung wesentlich *verstärkt* worden, doch sollten sich daran auch die Kantone und Gemeinden beteiligen.

Während die Bundesmittel mit Rücksicht auf die internationalen Organisationen in den letzten Jahren ungefähr im Verhältnis von 1:2 auf multilaterale und bilaterale Hilfe aufgeteilt worden sind, erscheint die Beschränkung des *städtischen* Kredites auf *bilaterale Aufgaben* gegeben. Damit wird die Unterstützung *konkreter Projekte* technischer Zusammenarbeit möglich, das heißt Schaffung und Förderung von Institutionen, die für den Entwicklungsprozeß wichtig sind, zum Beispiel

Schulen und berufliche Ausbildungsstätten, Modellbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk usw. Das Schwergewicht der städtischen Hilfe wird in der Unterstützung bereits tätiger schweizerischer Hilfswerke bestehen, da diese bereits die Situation im betreffenden Land kennen und geeignetes Personal zur Betreuung der Projekte besitzen. Die Mithilfe kann auch darin bestehen, daß städtische Arbeitnehmer als Experten der Entwicklungshilfe vorübergehend beurlaubt werden, wobei Besoldungs- und weitere Kosten direkt dem Entwicklungshilfekredit belasten werden.

Glanz und Armut in der Schweiz

Im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob eine solche nicht auch in der Schweiz selber nötig sei, vor allem in Berggebieten. Neueste Untersuchungen zeigen, daß 7 Kantone allein über zwei Drittel des Sozialproduktes des ganzen Landes aufbringen. Der verbleibende Drittel verteilt sich auf die übrigen 18 Kantone. Die zurückgebliebenen Kantone holen den Rückstand aber keineswegs auf, sondern die finanzkräftigen Kantone sind noch stärker geworden. Was nützen Bundessubventionen und kantonaler Finanzausgleich, wenn Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die damit verknüpften Eigenleistungen zu erbringen?

Der Stadtrat nennt als Beispiel das *Münstertal* in Graubünden, wo sechs Gemeinden einen Investitionsbedarf von 37 Mio Franken für Verbauungen, Wasserversorgungen, Straßen, Schulhäuser, Spitalerneuerung, Melioration und Ortsplanungen aufwiesen. An den Gesamtaufwand könnte mit Beiträgen von Bund und Kanton von 29,5 Mio Franken gerechnet werden, doch sind die Restkosten von 7,5 Mio Franken nicht aufzubringen, weil alle sechs Gemeinden finanzschwach sind und zusammen über Steuereinnahmen von nur rund 400 000 Franken verfügen.

Dabei handelt es sich nicht um einen Einzelfall, sondern es lassen sich unzählige weitere Beispiele von Gemeinden und Talschaften anführen, wo infolge der finanziellen Schwäche die Entwicklung sozusagen stillesteht. Aus diesem Grunde erachtet es der Stadtrat als notwendig, neben der Hilfe an Entwicklungsländer auch eine *ebenso große Hilfe an die bedrängten Gebiete des eigenen Landes* zu gewähren.

NZZ Nr. 161/1970

Der Ausbau des Fürsorgewesens im Wallis

Auf eindruckliche Weise hat sich seit den Nachkriegsjahren das äußere Bild des Kantons gewandelt. Noch tiefgreifender sind aber die *Umwandlungen gesellschaftlicher Natur*. Jahrhundertalte Gebilde zerfallen. Sprunghaft wächst die Bevölkerungszahl des Rhonetales in Dörfern und Städten, während sich die Seitentäler teilweise entvölkern. Die Bergbauern gaben vorerst zögernd und dann in immer steigendem Ausmaße die Viehwirtschaft auf. Sie wandten sich zuerst den Großbaustellen zu und erhoffen heute ein gesichertes Einkommen aus dem steigenden Fremdenverkehr bevorzugter Regionen. Es sind dies Gründe, die dazu führten, daß sich auch im Berggebiet der Mensch immer weniger auf ein bewährtes soziales Gefüge stützen kann. Hilfebedürftige sind heute allzuoft sich selbst überlassen. Ein sicherer Pfeiler des Fürsorgewesens, der Jungen und Alten, Kranken